

DSGVO

Beitrag von „Alexander Waldheim“ vom 6. Mai 2018 um 23:53

Du bist rechtlich nicht verpflichtet, IP-Adressen zu speichern - und wenn du nicht speicherst, hast du jedenfalls kein Problem mit der DSGVO. Aus urheberrechtlicher Sicht bist du für Posts der User nicht haftbar, wenn du die Verletzung nach entsprechender Beschwerde beendest (also das Material entfernst). Zur Speicherung von IP-Adressen bist du auch hier nicht verpflichtet.